

# Das geht uns alle an

Da wir uns unwissentlich seit dem 18.07.1990 im Verfassungsnotstand befinden, haben wir uns entschlossen, im Gebiet der Landgemeinde Wolpertshausen die Unabhängigkeit wieder herzustellen. Dazu ist es nötig, einen vom Volk gewählten Verweser einzusetzen.

## Notstandserklärung:

[www.gemeinde-wolpertshausen.de/Start/Notstandserklärung](http://www.gemeinde-wolpertshausen.de/Start/Notstandserklärung)

Die rechtlichen Voraussetzungen sind durch die kaiserlichen Notstandsrechte von 1914 gegeben,

## bestätigt durch:

Verfassungsgerichtsurteil vom 25.07.2012: Alle Wahlen seit 1956 ungültig; Europäische Menschenrechtskonvention,

**Art. 3 Zusatzprotokoll:**  
Recht auf Wahlen von gesetzgebenden Körperschaften.

Die zunehmende Willkür sowie ständig steigende Steuern und Abgaben und zunehmende Entrechtung macht diesen Schritt für unser Volk notwendig (z. B. GEZ, Pflichtmitgliedschaften, Bescheide und Gebühren ohne gesetzliche Grundlagen).

Jeder Bewohner\* der Gemarkung Wolpertshausen (Gemeinde) ist gemäß BRD Wahlgesetzen wahlberechtigt für das Referendum zur Siegelwahl.

## \*Stichtag zur Wahlberechtigung:

Alle, die am 17.07.1990 als wohnhaft gemeldet waren.

## Verweserwahl:

2. Wahltermin nach erfolgter gültiger Siegelwahl  
Wahlberechtigt sind: Alle, die ihre Abstammung nach RuStAG vom 22.07.1913 bis mindestens 27.10.1918 zurück nachweisen (Abstammungsurkunden).

## Voraussetzung:

Nach dem Wahlgesetz des Völkerrechtssubjekts:  
mindestens 26 Jahre jung und männlich

Die Verfassung des Bundes-/Gliedstaates Königreich Württemberg ist die Grundlage dazu und kann von einem ordentlich gewählten Verweser in eine moderne Form gebracht werden.

# Wahlinformation

Wir sind eine Gruppe von Männern und Frauen, die alle eine Bundesstaatenangehörigkeit nach RuStAG 1913 besitzen, mit dem Ziel, vorübergehend an den Rechtsstand von 1918 anzuknüpfen, um dann die in diesem Rechtskreis gültige Gesetzgebung umzusetzen:  
*§ 50 EGBGB in Verbindung Art. 25 und 123 GG.*

Vor der Verweserwahl ist eine Siegelbestätigung durch die nach Wahlbestimmung der BRD entscheidungsberechtigten Bewohner notwendig.

Dadurch ist es wieder möglich, hoheitliche Dokumente zu siegeln, damit sie rechtsstaatlich gültig sind.

Um handlungsfähig zu werden, bedarf es der Wahl eines Verwesers, denn das Deutsche Kaiserreich ist rechtfähig aber noch nicht handlungsfähig.  
[www.bundestag.de/press/jhb/2015\\_06/-/380964](http://www.bundestag.de/press/jhb/2015_06/-/380964)

Um diese Hintergründe besser verstehen zu können, werden wir mehrere Informationsveranstaltungen abhalten und die dafür notwendigen Schritte erklären.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.gemeinde-wolpertshausen.de](http://www.gemeinde-wolpertshausen.de)

oder durch Anfragen an unser Postfach:  
[info@gemeinde-wolpertshausen.de](mailto:info@gemeinde-wolpertshausen.de)

# Die Wahlkommission

Martin, Jörg, Werner, Helmut, Werner,  
Uwe, Michael, Stefan, Alfred u. a.

Wir haben die Abstammung der Teilnehmer der Wahlkommission auf ihre Staatsangehörigkeit geprüft (nach RuStAG 1913).

Jeder Teilnehmer hat seine Abstammung nachgewiesen. Die Wahlkommission organisiert das Referendum (Bürgerscheid zur Siegelwahl), darf selbst nicht an der Verweserwahl teilnehmen und keinen Verweser stellen.

Die Wahl des Verwesers wird nach RuStAG 1913 durchgeführt. Im 1. Wahlgang wird das Amtsiegel aus der Kaiserzeit bestätigt und somit die Siegelrechte für die Wahlkommission freigegeben im 2. Wahlgang wird der Verweser gewählt.

Für die, durch die Wahlkommission bestätigten Wahlberechtigten, ist es sinnvoll eine Einwohnerauskunft oder eine Meldebestätigung nach §24 Abs. 2 BMG einzuholen. Beide Bestätigungen sind kostenlos.

# Terminliche Vorgehensweise

## Oktober

- Verbreitung der Information im Gemeindegebiet
- 1. Wahlinformationsveranstaltung am 23.10.2016 von 10:00 -12:00 Uhr

**weitere Veranstaltungstermine jeweils von 10:00-12:00 Uhr**  
30. Oktober und 6., 13., 20. + 27. November

# Was ist ein Verweser?

Verweser kommt vom althochdeutschen Wort Firwesan, dessen Bedeutung "jemandes Stelle vertreten" ist. Ein Verweser ist jemand, der eine vakante Stelle vorübergehend verwaltet, bis wieder ein ordentlich gewählter Amtsinhaber eingesetzt wird.

Kaiser Wilhelm II hatte bereits einen Verweser bestellt, der aber aufgrund des Putschs 1918 vernünftig beseitigt wurde.

Seit dieser Zeit ist das Deutsche Kaiserreich nicht mehr handlungsfähig und wird nur notstandsrechtlich gemäß Handelsrecht verwaltet.

*BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 25. Juli 2012 - 2 BvE 9/11 - Rn. (1-164),*

Wir stellen mit unseren Aktivitäten in der kleinsten Einheit der Bundesstaaten (Gemeinde) wieder Rechtsstaatlichkeit her und sichern dadurch unsere Bodenrechte, die am 28. Oktober 2017 auslaufen.

Der zu wählende Verweser muss 3 Monate vor dem Wahltag in der Gemeinde Wolpertshausen gemeldet sein, seine Abstammung nach RuStAG 1913 nachweisen, zwischen 26 und 54 Jahre alt sein und darf keiner Partei angehören.

Sobald ein Verweser von den Wahlberechtigten mehrheitlich gewählt ist, erhält die Gemeinde ihre Staatlichkeit und Selbstbestimmung zurück. Steuern bleiben in der Gemeinde; Wasser, Energie usw. werden selbst verwaltet; Fremdbestimmung wie z. B.: GEZ, TTIP, CETA, TISA, EU, NATO usw. fallen weg. Gemeindehebammen, Ortspolizei usw. werden wieder eingeführt.

## Landgemeinde Wolpertshausen



Amtsiegel der Gemeinde Wolpertshausen das während der Kaiserzeit gültig war



Staatsiegel des Bundesstaates Königreich Württemberg



Siegel der staatlichen Wahlprüfungscommission



Nach Besatzungsstatut sind die Ortsschilder gelb mit einem Schwarzen Rahmen



Selbstständige und nicht fremdbestimmte Gemeinden haben weiße Ortsschilder (ähnlich Österreich)

## Verweserwahl 2016 Landgemeinde Wolpertshausen

